



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
12.02.2024

1. **Betreff:** Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024 / 2025

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	15.04.2024	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:** Nein Ja
(Kurzübersicht)

4. **Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:** Nein Ja

in voller Höhe teilweise _____ €
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.
Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €
Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.
Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
12.02.2024

Betreff: Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024 / 2025

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024/2025 sowie den Stellenplan in den vorliegenden, dem Ergebnis der Beratung im Haupt- und Bauausschuss entsprechenden Fassungen.
2. Der Gemeinderat beschließt die vom Haupt- und Bauausschuss empfohlene Fortschreibung der Finanzplanung 2024 – 2028 einschließlich des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms in der Neufassung der Anlage 4 dieser Vorlage.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

020/24

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:
Schubert, Katharina

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
12.02.2024

Betreff: Verabschiedung des Doppelhaushalts 2024 / 2025

Sachverhalt/Begründung:

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr (§ 79 Abs. 3 GemO). Sie ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen (§ 81 Abs. 1 GemO). Die Verwaltung hat am 18.12.2023 einen Entwurf für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 mit Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2024 / 2025 und der Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms einschließlich Finanzplanung 2024 – 2028 vorgelegt.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf wurde zur Beratung an den Haupt- und Bauausschuss und an die Ortschaften verwiesen und wurde bestimmungsgemäß in den Ortschaften und im Haupt- und Bauausschuss vorberaten.

Nach Vorberatung im Haupt- und Bauausschuss am 18.03.2024 werden dem Gemeinderat zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Doppelhaushalts 2024 / 2025 vorgelegt:

- die Haushaltssatzung 2024 / 2025 **Anlage 1**
- der Gesamtergebnishaushalt 2024 – 2028 **Anlage 2**
- der Gesamtfinanzhaushalt 2024 – 2028 **Anlage 2**
- der Stellenplan 2024 / 2025 **Anlage 8**

Außerdem sind angeschlossen:

- Übersicht über Veränderungen im Vergleich zur Einbringungsvorlage **Anlage 3**
- Fortschreibung des Mehrjährigen Maßnahmenprogramms **Anlage 4**
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen **Anlage 5**
- Übersicht über die Budgets der Fachbereiche und Darstellung der wesentlichen Veränderungen **Anlage 6**
- Haushaltsquerschnitte des Ergebnis- und Finanzhaushaltes **Anlage 7**
- Veränderungen im Stellenplan inkl. Begründungen **Anlage 9**